



JÜRGEN SCHUPP

Endlich! Fördern statt nur fordern.

Prof. Dr. Jürgen Schupp, Vize-Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil hat kürzlich seine Vorschläge für eine Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorgelegt. Auch wenn es dabei durchaus Anlass zur Kritik gibt, der Schritt war lange überfällig. Denn 17 Jahre nach der Neuordnung des deutschen Sozialsystems muss man festhalten: Im Zweiklang Fördern und Fordern hat vielfach das Fordern die Oberhand gewonnen, das Fördern wird zunehmend kleingeschrieben. Die angestrebte Symmetrie zwischen Rechten („Ich habe ein Recht darauf, in einer schwierigen Phase meines Lebens finanziell und bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt zu werden“) und Pflichten („Ich muss alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen, um der Gemeinschaft nur so lange wie wirklich nötig auf der Tasche zu liegen“) ist aus der Balance geraten.

Im vergangenen Jahr wurden rund 950 000 Sanktionen gegen Hartz IV-Empfängerinnen und -empfänger verhängt. In 639 000 Fällen wurde dagegen Widerspruch eingelegt. Durch die Klage- und Widerspruchsbearbeitungen entstehen der Bundesregierung massive Personal- und Sachkosten – wieviel genau, weiß sie nicht. Fast zwei Drittel der Mittel der Bundesagentur für Arbeit fließen in die Verwaltung und lediglich 38 Prozent in die Vermittlung von Arbeit.

Sanktionen führen tatsächlich dazu, dass mehr Menschen eine Beschäftigung aufnehmen, das belegen zahlreiche Studien. Ob dies auch nachhaltig zu einer besseren beruflichen Integration führt als sanktionsfreie Förderung, wissen wir nicht.

Auch wenn die Sanktionsmechanismen zunehmend in Frage gestellt werden – das Bundesverfassungsgericht überprüft sie, der Ausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages befasste sich wiederholt damit –, es ist gleichwohl nicht zu erwarten, dass sie in dieser Legislaturperiode ernsthaft angegangen werden.

Dafür hat sich Arbeitsminister Hubertus Heil vorgenommen, den anderen Teil der Gleichung, das Fördern, zu ergänzen und

zu stärken, und das ist gut so. Ziel der eben im Kabinett beschlossenen Vorschläge ist es, den Hartz-IV-Bezieherinnen und -Beziehern ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer bis zu fünfjährigen Perspektive anzubieten. Insgesamt vier Milliarden Euro sollen denjenigen zugutekommen, die mindestens 25 Jahre alt sind und bereits mindestens sieben Jahre Grundsicherung bezogen haben, in Form von rund 150 000 Stellen auf einem neuen sozialen Arbeitsmarkt.

Warum aber warten, bis jemand sieben Jahre ohne Arbeit gewesen ist, bevor er oder sie Anspruch auf eine solche Stelle hat? Warum das Angebot auf über-25-Jährige beschränken? Es wird argumentiert, dass primär die, die auf dem ersten Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr zu vermitteln sind, im Fokus sein sollen. Aber auch oder gerade erstmalige oder erneute Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV, die seit maximal zwei Jahren ohne Job sind – und gerade junge Leute sollten die Chance bekommen, rasch aus dem Leistungsbezug zu kommen, ehe sie in dieser Dauerschleife gefangen werden. Wenn der soziale Arbeitsmarkt erst nach sieben langen Jahren Bezug von Hartz IV zugänglich ist, sollten die Erwartungen der Großen Koalition an die gesellschaftliche Akzeptanz der Reform nicht zu hoch sein.

Die Inanspruchnahme dieses neuen Instruments sollte zudem nicht nur ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen, sondern möglichst auch eine Selbstverpflichtung sowie Anspruchsberechtigungen zur Weiterqualifizierung enthalten. So hätten die Betroffenen eine faire Chance, auch rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln und auch nicht auf einer subventionierten Stelle mit Mindestlohn „kleben“ zu bleiben.

Wie lange man zuvor gearbeitet hat, könnte ebenfalls zu den Auswahlkriterien für Angebote im sozialen Arbeitsmarkt zählen. Das würde sicherlich das Gefühl für soziale Gerechtigkeit stärken. Der derzeit abrupte Übergang in Hartz IV, egal wie lange man davor gearbeitet und Steuern und Abgaben entrichtet hat, wird als unfair empfunden.

Dieser Text ist die verkürzte und aktualisierte Fassung eines in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Beitrags.

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 25. Juli 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Dr. Ferdinand Fichtner; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky;
Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Johanna Möllerström,
Ph.D.; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Stefan Etgeton; Dr. Dorothea Schäfer

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Markus Reiniger; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter